



**Anerkennung der Elzer Kunststiftung mit Sitz in Elz als rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 16. Juni 2025 errichtete Elzer Kunststiftung mit Sitz in Elz mit Stiftungsurkunde vom 24. Juni 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 24. Juni 2025

Regierungspräsidium Gießen

RP GI-22-25d0411 - 00432